

**Drucksache Nr.:** 136/2012

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 222; ad

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.06.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Roßlaufstraße-Südwest" im Stadtbezirk Nr. 25**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Roßlaufstraße-Südwest“ im Stadtbezirk Nr. 25 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
- b) die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

**Begründung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel sowie Normenklarheit hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung für die an den Einzelhandelsstandort angrenzenden, bereits baulich genutzten Bereiche geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangen ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO sowie ein Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO.

Der Nahversorgungsstandort ist als solcher bereits im Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße enthalten bzw. vorgesehen.

Es wird empfohlen, die Aufstellung und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.06.2012

Oberbürgermeister